

und der Präsident der Republik hat soeben den "Dixie" Nikolai hochleben lassen. Und die Muße greift ein mit den Rängen der Marceillaise und des "Gott schüre den Baron!"

Welches musikalische und politische Volksstück! Welche Zusammenziehung! Der Schluss des 18. und der Schluss des 19. Jahrhunderts liegen traumlich bei einander. Die rote physische Macht, aufgestützt über der Krone, Dolbinerbolz und Szepter friedlich beisammen. Es bedurfte dazu eines Jahrhunderts der bürgerlichen Entwicklung in Frankreich und eines halben Jahrhunderts der kapitalistischen Entwicklung in Russland.

Nicht nur die republikanische französische Bourgeoisie sinkt zu Füßen des Barons, sondern der Triumph des Barons ist zugleich eine Niederlage des Barentums. Denn es ist das erste Mal in der Geschichte, daß ein russischer Bar dem gewählten Vertreter einer Republik als Gleiches dem Gleichen die Hand reicht. Er hat sich dadurch des heilig bewahnten Prinzips der Monarchie begeben müssen. Er hat anerkennen müssen, daß das "Gottesgnadentum" gleichwertig sei mit der Vollmacht, die kirchliche Salbung mit einem Kammerzottom. Und damit der absozielle Oberst der aller Neuen eine förmliche politische Blöße der französischen Bourgeoisie absteht, war notwendig, daß in Russland selbst die kapitalistische Bourgeoisie die wirtschaftliche Führung übernehme.

Vor hundert Jahren hieß es:

"Contre nous la tyrannie a levé étendards sanglants!
Ils viennent jusque dans nos compagnies."

Aux armes, citoyens!"

Gegen uns erhob die Tyrannie ihre blutigen Standarten.
Sie erreichten schon unsere Türen.

Greift zu den Waffen, Bürger!"

Und jetzt ist die "Tyrannie" im Herzen von Paris, dieses Herzogs Frankreichs, — und sie wird herzlich bewillkommen! Denn an Stelle der "Tage des Kuhmutes" sind gekommen die "Tage des Geschäfts". Die "Kinder des Vaterlandes" greifen "in den Waffen", und diese Waffen sind lange Rechnungszettel. Der gewaltige Fremdenzudrang nach Paris bereitete die Hoteliers, die Budisten u. v. — und was erst die Huren, die Zeitungen und die Spekulanten zu thun haben! Die Schlächter, die ja bereits die Fleischpreise erhöht haben, die spieciere, die Hausbefürger — warum sollen sie nicht in eine Barenteuerung ausbrechen, da ihnen der Barenteuer einen goldenen Regen schafft? Und mit ihnen alles, was hinter ihnen steht!

Und hinter diesen allen das Pariser Volk, das große Kind, das sich so gern durch bunte Farben, durch glänzenden Glanz blenden läßt, — aber auch wie ein erzürnter Löwe sich in die Schranken wirft, wenn es erkannt hat, daß es duppiert worden ist!

"Marchons, marchons!"

Qu'un sang empire abrueve nos sillons."

"March! March!"

Das königliche Blut durchtränke unsere Fluren."

"Gott schüre den Baron!"

Gebe dem Griechenland unzählige Tage!"

Um Tische des offiziellen Bankets wird neben dem Kaiser Nikolai II. der Geist Ludwigs XVI. sitzen.

Die Landtagswahlen in Hessen haben mit einem herzlichen Siege der Sozialdemokratie geendet. In Mainz haben wir nicht nur beide seitherigen Mandate behauptet, sondern auch einen bedeutenden Stimmenzuwachs erhalten.

Bei den jüngsten Wahlen war das Resultat:

Sozialdem.: Ultramontane: Demokraten: Freisinn u. National-			
1878	502	1299	418
1884	822	828	867
1885	1241	1069	—
1890	1282	823	—
			954

Das Resultat der letzten Wahl ist:

Sozialdem.: Ultramontane: Demokraten: Freisinn u. National-			
1896	1635	1270	652

Noch erfreulicher ist das Resultat in Offenbach: Die Liste für den seitherigen Vertreter der Stadt, Kandidaten der ver-einigten Bürgerparteien, erhielt nach genauer Feststellung 1352 (bei der 1890er Wahl 1156), die der Sozialdemokraten 1378 (bei der 1890er Wahl 836) Stimmen. Die sozialistischen Stimmen haben also um 738 zugenommen, während die Zunahme bei den Bürgerparteien nur 196 beträgt. Die Wahlbeteiligung war diesmal viel stärker. — Im 16. Wahlbezirk (Offenbach-Land), bisher durch den Genossen Müller vertreten, kandidiert als Gegner des Sozialisten der ultramontane Rechtsanwalt v. Breitano-Offenbach. Er wurde 20 ultramontane und 27 sozialistische Wahlmänner gewählt.

Unsere Partei wird dennoch zufriedig durch 4 Abgeordnete seines 3. im hessischen Landtag vertreten sein.

Deportation nach Südwestafrika. Die deutschen Kolonien, die bereits jenseit Geldverrichtungen haben, brauchen jetzt Menschenopfer, und zwar das nicht mehr allein Regierung, sondern es muss das christliche Fleisch der Germanen sein. Denn nochmals die deutschen Kolonien bereits genug mit Zimt, Schlagsalz, Glasperlen, Branntwein, Champagner — die bisherigen hauptsächlichen Ausfuhrartikel nach Deutschland — verloren sind, nochmals, mit anderen Worten, der Bedarf des Sozialismus und der bedürftigen Eingeborenen bereits gedeckt, und diese legieren dazu noch dezimiert worden sind, ist eine europäische landwirtschaftliche Besiedelung dieser Gebiete erforderlich, damit die deutsche Industrie dort einen größeren Absatz für ihre Produkte finden kann. Darum laufen jetzt, neben dem von uns bereits gekennzeichneten Blane der freiwilligen Auswanderung, zugleich auch die Borschläge wieder auf einer zwangswise Deportation von Verbrechern nach den Kolonien. Das heißt, mit klaren Worten ausgesprochen, der deutsche Staat, der angeblich sich zur Aufgabe gesetzt habe, den Sklavenhandel in Afrika auszurotten, soll nun jetzt selbst Sklavenwirtschaft betreiben. Und weil ihnen Profit und Stellungen dabei wünschen, so befürworten dies mit allen patriotischen Zwischenräumen, Professoren. Auch eine "Kulturmission" und welche Kulturträger! Und welche Patrioten!

Schutz der Bauhandwerker. Die Post fabriziert einen Gesetzentwurf, um die Förderung der Bauhandwerker bei Bauten zu sichern. Das ist ja recht nett, wenn auch die von der Post gemachten Vorschläge noch einer ziemlichen Erweiterung bedürfen. So beschränkt z. B. dieses vorgeschlagene Gesetz seinen Geltungsbereich nur auf Städte mit über 100.000 Einwohnern.

Was aber noch viel notwendiger ist, als der Schutz der Bauhandwerker vor Geldverlusten, das ist der Schutz der Bauarbeiter vor Verlusten an Leben und Gesundheit. Notwendig ist eine durchgreifende gelegliche Regelung des Bauwesens in der Richtung der Verhütung von Bauunfällen. Denn nicht nur daraus kommt es an, daß der bei einem Unfall Verkrachte nicht noch gezwungen sei, den Bettelstab zu ergreifen — wozu jetzt die Unfallversicherung sorgt — sondern darauf, daß der Arbeiter überhaupt davor bewahrt wird, seine gesunden Glieder zu Gunsten des kapitalistischen Profits hinopfern zu müssen!

Die Reichstagswahl für den Wahlkreis Mainz soll wie bestimmt verlaufen, in der ersten Hälfte des November stattfinden.

Deutschland.
Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung. Wegen Gotteslästerung hatte sich am 30. September vor der Strafkammer in Lübeck der Lehrer und Kantor Rudolf Beister aus Langenwaldau zu verantworten. Der Angeklagte soll im vorigen Jahre in dortigen Wirtschaften bedecktliche Behauptungen in Bezug auf die Geburt Christi aufgestellt haben. Einer der damaligen Büderer, mit dem sich Beister nochher verheiratete, spielte den Denunzianten und darauf wurde das Strafverfahren wegen Gotteslästerung eröffnet. Der Angeklagte behauptete in der Verhandlung, daß er falsch verstanden worden sei, er habe aus der "Preußischen Lehrerzeitung" einen Artikel vorgelesen, wonach ein russischer Forscher in einem buddhistischen Kloster Urkunden gefunden habe, in denen das Leben Jesu in anderem Lichte hingestellt wird. Ferner habe er die Ansicht einiger Sozialdemokraten wiedergegeben, daß er anlässlich einer Versammlung in Langenwaldau gehört. Er habe noch hinzugefügt: man müsse an der Lehre der Bibel festhalten. Von den wohl vernommenen Zeugen konnte sich keiner mehr auf den Sinn der damaligen Auseinandersetzungen erinnern, nur ein Zeuge behauptete, daß der Angeklagte jene inkriminierte Auseinandersetzung als eigene Überzeugung am Vortrage produziert habe, ohne der sozialistischen Redner zu erwähnen.

Der Staatsanwalt beantragte die Freilassung, da die Verhandlung ein anderes Resultat gezeigt habe, als die Vorlesung. Außerdem seien die Auseinandersetzungen im engeren Kreise gefallen, strafbar mache sich aber nur der, welcher öffentlich in beschimpfenden Auseinandersetzungen Gott lästert und dadurch ein Vergernis giebt. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und sprach den Angeklagten frei.

Unterhant sind die Ausführungen des Staatsanwalts. Hier kam es also nicht auf die Beleidigung, wenn eine solche vorgelegen hätte, an sich an, sondern ob dieselbe "öffentliche" oder im "engeren Kreise" gehabt wird.

Welch Unterschied da bei Majestätsbeleidigungen! Von einem engeren Kreise ist in einem solchen Falle niemals die Rede, sondern es genügt schon, wenn eine Person es nur hört, ja selbst, wenn dieselbe durch die Wand das beleidigende Wort vernimmt, wie es erst vor kurzem der Fall war. Ist es doch in Breslau einmal passiert, daß auf Grund eines Briefes, den ein Chemiker an seine Frau geschrieben und in welchem auch eine „unehreerbietige“ Auseinandersetzung enthalten war, der selbe auf Grund der Denunziation seiner Frau zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden ist.

Wir haben gegen die Ansicht des Lübecker Staatsanwalts nichts einzubringen, wir belassen nur die sie, um damit dem Publikum zu zeigen, daß Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung zwei nicht nur verschiedene Begriffe sind, sondern daß auch eine Majestätsbeleidigung ganz anders ausgeht wird, als eine verächtliche Auseinandersetzung über Christus. Würde man bei Beleidigungen des Landesherren von demselben Standpunkte ausgehen, daß dieselben nur dann strafbar sind, wenn sie öffentlich geschehen, dann würde die Zahl der Verurteilungen um mindestens 70 Prozent abnehmen. So aber wird dem Denunzianten Thor und Thür geöffnet und es braucht nur einer sich mit dem anderen zu verfeinden, so geht er, um seinen Nachdruck zu föhlen, zum nächsten Staatsanwalt und zeigt seinen früheren Freund wegen Majestätsbeleidigung an. Der Herr Denunziant kann dann gewiß sein, daß der andere auf Monate hinter Gefängnismauer verschwindet.

Als "Wasser auf die sozialdemokratische Mühle" bezeichnet die "Frei. Stg." einen Fall, der ihr aus Briefen mitgeteilt wird. Genosse Salomo baselius möchte in Volksblättern bekannt, daß er Arbeitern und unbemittelten Personen Sonntags in der Zeit von 10—12 Uhr schriftliche Arbeiten unentgeltlich anfertige. Der Gemeindeberichtsrat war der Ansicht, daß ein solches Interesse in der evangelischen Gemeinde Amthof und öffentliches Vergern erzege und erachtet um polizeiliches Einreichen. Die Polizei unterzog darauf die fernere Anstrengung sowie die öffentliche Ankündigung dieser Arbeiten bei 30 M. Strafe und drohte zugleich den beiden Volksblättern die gleiche Strafe an, wenn das Interesse auch ferner veröffentlicht würde. Nun kündigte Salomo an, daß er die Arbeiten in der Zeit von 11—1 Uhr anstrengen werde, also zu einer Zeit, wo kein Gottesdienst stattfindet, und auch die Ladengeschäfte geschlossen sind. Darauf wurde gegen ihn eine Strafe von 30 M. von der Polizei festgesetzt. Daraus veranlaßten unsere Genossen am letzten Sonnabend eine öffentliche Versammlung, die aber ausgelöst wurde, als Salomo das Verhalten des Gemeindeberichtsrates und der Polizei kritisierte. Die Sympathie der Bevölkerung ist natürlich auf Seiten der Sozialdemokratie, wofür die "Frei. Stg." die Behörden verantwortlich macht.

Berichtet wurde in Magdeburg Genosse John, verantwortlicher Redakteur der "Vollstimme". Letztere bemerkte zu der Verhaftung: "Frau John ist von der Infanterie ihres Mannes seitens der Behörde nicht benachrichtigt worden. Sie hatte mittags und abends vergeblich auf die Ankunft ihres Mannes. Wir begleiteten die Verurteilung. Die angebliche Beleidigung des Kaisers durch Weiberberge der Regierung beruht auf einem Drucksteller, worauf wir erst aufmerksam wurden durch die Belegschaft. Anwieser durch die Belegschaft einer Jogg der Kaiser beleidigt sein soll, entzieht sich unserer Beurteilung. Wir haben unten Rechtsbeistand beauftragt, die Haftentlassung unseres Genossen zu beantragen. — In den Rechtsstreiträumen der Magdeburger "Vollstimme" fand eine Haussuchung nach Manuskripten statt, die ergebnislos verlief.

Gegen Dr. Schröder-Poggelow will nach dem "Hannoveraner" der Vorstand der deutsch-österreichischen Plantagengesellschaft flagen vorgehen. Denn er habe die ihm über seinen Bruder zugegangenen Mitteilungen verheimlicht und damit die Gesellschaft noch ältere Rücksichten hin, auch materiell geschädigt. Der Vorstand hält die Ansicht, eine krostfreie wie eine zivilrechtliche Klage gegen ihn einzuleiten.

Wie Dr. Schröder-Poggelow aus dem Kolonialrat entfernt worden ist, wird in der "Nord. Allg. Stg." jetzt näher mitgeteilt. Als er seines Amtes als Direktor der Deutsch-österreichischen Plantagengesellschaft entbunden war, hat das Auswärtige Amt an den Vorsitzenden des Ausschusses der Gesellschaft die Anfrage gerichtet, wer als Vertreter der Gesellschaft an Stelle Schröders zum Mitglied des Kolonialrats ernannt werden sei. Der Ausschuss beschloß, Prof. Dr. Ebert als Nachfolger von Schröder vorzuschlagen. Hierauf erging unter dem 1. Oktober d. J. die Berufung des Prof. Dr. Ebert in den Kolonialrat und gleichzeitig ein Erlass des Reichslandsrats an Dr. Schröder, wonach Schröder der Mitgliedschaft zum Kolonialrat entbunden wird. Dieser Erlass des Reichslandsrats ist Dr. Schröder durch einen Anzeigebrief am 4. Oktober in seine Wohnung übermittelt, aber nicht abgenommen worden, da Abresch — berüchtigt an diesem Tage in Berlin anwesen sein soll — verweist wäre. Nach Ermittlung des Orts, wohin Briefe für Dr. Schröder gerichtet werden könnten, ist der Erlass nach Poggelow in Mecklenburg abgesandt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Triest, 5. Oktober. Sämtlichen hiesigen Blättern wurde der Einlaß in die Türkei verboten. Ursache dürfte die Partei, nahme der Zeitungen in der Kreisfrage sein.

Frankreich.

Wichtige Dinge sind es, die sich bürgerlichen Zeitungen aus Paris telegraphieren lassen. So lesen wir in einem Privattelegramm der "Frei. Stg." aus Paris:

Morgens um 9 Uhr kam auf dem Bahnhofe von Montparnasse die kleine Großfürstin Olga mit ihrer Familie an. Von einer großen Menschenmenge erwartet und begrüßt, fuhr sie im Staatswagen nach der Botschaft.

Die "kleine Großfürstin" ist erst ein paar Monate alt.

Spanien.

Amtlicher Schwindel. Aus Madrid wird gemeldet: Nach soeben hier eingetroffenen Telegrammen haben auf Cuba einige nicht unbedeutende Rentkonten zwischen den Regierungstruppen und den Insurgenten stattgefunden. Der Insurgentenführer Maceo wurde vom General Melguno geschlagen. Er verlor 80 Mann, sein Lager wurde von den Regierungstruppen eingenommen. Die Führer Belaucourt und Ingloski sind gefallen.

Auf den Philippinen gelang es den Regierungstruppen, den Filippino Alvela zu besiegen und dadurch die Aufständischen völlig zu isolieren.

In Weißrussland wird wohl das Gegenteil der Fall gewesen sein.

Belgien.

Aus Brüssel wird der "Frei. Stg." geschrieben:

Der belgische Senat, diese Versammlung von Gräben, Gräben, Baronen und Millionären, wird so bald in seiner Mittte einigen Sozialisten auch einen Blumenmann beitreten. Bei der letzten im Sommer vorgenommenen Erneuerung eines Senators haben die verhinderten Hochstiftler und Sozialisten den jungen Baron von Schlosschaamps zum Senator gewählt, und er bringt mit einer beträchtlichen Mehrheit durch, daß die meisten Landstände für den stimmen. Dieser junge, sehr reiche Baron ist entschiedener Sozialist und Republikaner, befürchtet die sozialistischen Ansprüche und ist stets mit einer Blume bestückt. Gestern ist der Baron im Nationalpalast erschienen, hat sich im Senatsausschuß einen Sitz ausgewählt und in der Kammer seiner Willen durchgetragen, bei allen namentlichen Abstimmungen mit "Ja" aufgerufen zu werden. Das hat in der Kammer um so größeres Gewicht gehabt, als in den Senaten jedesmal alle Stimmen für alle Stimmen ausgewertet werden. Dieser Vorsitzende ist dabei, daß auch der Vater dieses Barons den Senat angeht, gewiß liberal ist und sich Baron von Schlosschaamps als Landesherren von den Landständen selbst in Augriff nehmen werden und welche seien eine Beteiligung oder Förderung seitens des Ministeriums vorause.

In ihren Antworten schildern alle Landstände die Lage in düsteren Farben und bezeichnen als Hauptgründe für den Rückgang der Landwirtschaft das Sinken der Getreidepreise und den geringen Umsatz der Landanteile der Bauern. Als Mittel, um die Wirkungen dieses letzteren Widerstandes zu mildern, führen die Landstände an: 1. Überbefreiung, 2. Aussiedelung, 3. weitere Ausbildung der Bauern-Agrarbank. Ferner plädieren die Landstände für eine breitgelegte Organisation eines kurzfristigen oder eines Meliorationskreises, für eine gleichmäßige Besteuerung der landwirtschaftlichen, kommerziellen und industriellen Unternehmungen, und vor allem für eine Veränderung im Modus der Steuerbelastung. Maßregeln, die eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Technik beziehen, müssen die Landstände nur eine untergeordnete Bedeutung bei. Im allgemeinen plädieren die Landstände für eine Vermehrung des Ackerbauhutes aller Kategorien, für Einführung des Unterrichts in den agronomischen Wissenschaften in einigen Lehranstalten, für Erweiterung des Unterrichts in den Naturwissenschaften, für Vermehrung der Berufsschulen und Musterwirtschaften und überhaupt für eine Erweiterung in der Organisation der agronomischen Beauftragung und Anleitung der ländlichen Bevölkerung. Doch nach den Ausführungen der Mehrzahl aller Landstände können solche Maßregeln nur bei gleichzeitiger Hebung des allgemeinen Wohlstands Erfolg haben. Im wesentlichen ist es eines derzeitigen Momenten, welche eine Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik verhindern, die fühlbare Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe, Eisen, Kohlen und andere Materialien aussehen; mehrere Landstände fordern eine Aufhebung oder doch wenigstens eine Gemäßigung der Börsen auf die Gegenstände, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur als eine unverhältnismäßig hohe Besteuerung des landwirtschaftlichen Gewerbes zu Gunsten der Industrie anzusehen sind. Ferner werden verlangt: bessere Wege, Errichtung von Elevatoren, Vermehrung der Eisenbahnmärsche, Beauftragung des Getreidehandels, staatliche Anlauf von Getreide für die Armee und für Zwecke der Volksernährung, Maßregeln gegen die Arbeiter, um Kontraktarbeit seitens derer zu verhindern u. dergl. mehr. Die Arbeiterwerben nicht gehört und die Landstände schwärmen über die Gründe, welche den Arbeiter veranlassen, kontraktarbeitsfähig zu werden. Zum Schlus weisen die Landstände darauf hin, daß es ihnen bei ihren befristeten Mitteln und Wollmachten möglich sei, Maßregeln zu ergehen, die nachhaltig auf die Entwicklung und Verbesserung der Landwirtschaft einwirken könnten. Einige Landstände gehen sogar so weit, zu erklären, daß solche Maßregeln die Kräfte der einzelnen Ministerien übersteigen.

Endlich hat man sich im Post- und Telegraphdepartement entschlossen, einen ganz kleinen Schritt vorwärts zu machen. Vom 1./15. Januar an werden nämlich innerhalb des Kaiserreiches für die Versendung von Geld Post- und Telegraphenweisungen eingeführt. Der Betrag darf jedoch keine 100 Mark übersteigen, und die Weisungen per Post werden nur für solche Städte angenommen, die mit dem Ausland verbunden sind. Für die übrigen Städte bleibt die bisherige veraltete Art